

## Der Entsorgungsverband Saar informiert

### Abfuhrtermine für die Restabfall- und Biotonne bleiben in 2024 unverändert

Die Abfuhrtage für die Restabfall- und Biotonne bleiben in Nohfelden in 2024 unverändert gegenüber 2023. Die Abfuhrtermine können auf der Internetseite des EVS eingesehen und heruntergeladen werden. Der adressgenaue Online-Abfuhrkalender bietet Wochen-, Monats- und Jahresübersichten sowie eine praktische E-Mail-Erinnerungsfunktion. Aufgrund der hohen und stetig steigenden Akzeptanz des Online-Angebots und um als Umweltverband Ressourcen zu sparen, verteilt der EVS keine gedruckten Abfuhrkalender mehr.

Alle Termine einschließlich der Feiertagsverschiebungen finden Sie unter [www.evs.de/abfuhrtermine](http://www.evs.de/abfuhrtermine).

### Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2023

Das EVS Kunden-Service-Center ist telefonisch unter der Nummer 0681 5000-555 am 27. und 28. Dezember von 8:00 bis 16:30 Uhr sowie am 29. Dezember von 8:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. Während dieser Zeit wird keine Vor-Ort-Beratung angeboten. Das EVS Wertstoff-Zentrum Nohfelden, die Deponien/Umladestationen Illingen, Merzig-Fitten, Mandelbachtal-Ormesheim sowie das Kompostwerk Ormesheim bleiben vom 27. bis 30. Dezember geschlossen. Die Abfallverwertungsanlage des EVS in Velsen ist regulär geöffnet.

Informationen zu den Öffnungszeiten der EVS-Anlagen gibt es stets aktuell unter [www.evs.de](http://www.evs.de).

Der Brennholzbedarf für den kommenden Wintereinschlag 2023/2024 im Nohfeldener Wald kann ab sofort bei dem Unternehmen Schmitz-Waldwirtschaft bis spätestens 31.01.2024 angemeldet werden. Die Firma Schmitz-Waldwirtschaft, Ormont, bewirtschaftet im Auftrag der Gemeinde Nohfelden den Kommunalwald. Es wird ausschließlich Brennholz gerückt an der Waldstraße angeboten.

Voraussetzung für die Aufarbeitung von stehendem und liegendem Holz im Wald ist die Sachkunde, z.B. ein qualifizierter Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der ges. Unfallversicherungsträger entspricht.

Formulare für die Brennholzbestellungen finden Sie entweder auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden ([www.nohfelden.de/brennholz](http://www.nohfelden.de/brennholz)) oder Sie können sie unter der E-Mail-Adresse [brennholz-nohfelden@schmitz-waldwirtschaft.de](mailto:brennholz-nohfelden@schmitz-waldwirtschaft.de) mit dem im Betreff genannten Stichwort „Bestellformulare Brennholz“ anfordern. Brennholzbestellungen der Nohfeldener Bürger laufen ebenfalls über diese E-Mail-Adresse. Über die geplanten Einschlagsmengen im Laubholz erhalten Sie nach Ihrer Bestellung eine Information. Sofern die Brennholzbestellungen den geplanten Holzeinschlag übersteigen, erfolgt eine anteilige Zuweisung. Die genannten Preise sind alle inklusive 7 % Mehrwertsteuer Frei Weg zur Verfügung gestellt.

#### Brennholz:

Hartlaubholz (Buche, Eiche, Esche etc.): 48,00 € pro Raummeter  
Nadelholz (zum Beispiel Fichte): 30,00 € pro Raummeter

## Bekanntmachung

### für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **09. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können sie aktiv teilnehmen, wenn sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst **nach dem 19.05.2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde **ingeht, kann nicht mehr entsprochen werden** (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind sie bereits aufgrund ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorlie-

gen. Dies gilt nicht, wenn sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Nohfelden, 13.12.2023

Peter Rosenau

Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ in Flur 7 und 8 der Gemarkung Bosen hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hatte in seiner Sitzung am 23.09.2021 die Einleitung des Verfahrens Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ in Flur 7 der Gemarkung Bosen mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden gemäß § 1 Abs. 3 in Verb. m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, sollte sich über nachfolgende Grundstücke erstrecken:

Gemarkung Bosen, Flur 7, Parz.-Nr. 106/1, 164, 157/2 TF, 157/3 TF u. 166 TF. (TF = Teilflächen)

Er umfasste eine Fläche von ca. 2,7 ha.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2021 zur Einleitung des Verfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2021 im Nohfelder Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnmobilstellplatz und eine Glampinganlage mit Tiny Häusern sowie eines öffentlichen Parkplatzes mit Treppenanlage.

Seit der damaligen Beschlussfassung wurde das Projekt weiterentwickelt. Auf Grund der Konkretisierung der Planung hinsichtlich der späteren Erschließung des Plangebietes sowie der Ausweitung der geplanten Parkplatzfläche inkl. Treppenanlage zur fußläufigen Anbindung an den Bostalsee wurde der ursprüngliche Geltungsbereich vergrößert, wodurch eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.

Eine Anpassung des Bereiches der Flächennutzungsplanänderung war nicht erforderlich.

Der aktualisierte Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von rund 2,9 ha und umfasst nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Bosen, Flur 7, Parz.-Nr. 106/1, 164, 157/2 TF, 157/3 TF, 163 TF und 166 TF sowie Flur 8, Parz.-Nr. 98 TF (TF= Teilfläche).

Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 15.12.2022 - öffentlicher Sitzungsteil - hat der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ in Flur 7 der Gemarkung Bosen vom 21.09.2021 aufgehoben und gleichzeitig beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemarkung Bosen, Flur 7 und Flur 8 - mit geändertem Geltungsbereich-, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, einzuleiten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 zur Einleitung des Verfahrens/Änderung des Geltungsbereiches wurde am 17.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Nohfelder Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat desweiteren die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ in Flur 7 und 8 der Gemarkung Bosen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die erneute frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) in der Zeit vom 22.11.2023 bis einschließlich 06.12.2023 durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 21.11.2023.

Die vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt und sind unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange in die vorliegende Planung miteingeflossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verb. mit § 4 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht für Bebauungsplan und Teiländerung des Flächennutzungsplanes, in der Zeit **vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024** während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 eingesehen werden kann.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>) elektronisch abrufbar. Die Planunterlagen der FNP-Teiländerung können zudem über nachfolgendes Portal abgerufen werden: <https://www.uvp-verbund.de/portal/> Diese Dienste steht nur während der Beteiligungsfrist vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 zur Verfügung. Neben dem Entwurf des Bebauungsplans sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht gem. Anlage 1 zum BauGB einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit folgenden Inhalten:  
 Biotische Schutzgüter: Aussagen zu planungsrelevanten Arten, Biotop-typen, Schutzobjekten und -gebieten (z.B. Natura 2000 Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)  
 Schutzgüter Boden / Wasser: Aussagen zu Versiegelung und Niederschlagswasser  
 Schutzgut Klima / Luft: Aussagen zu Frischluft-/ Kaltluftentstehung  
 Schutzgut Mensch: Aussagen zu Verkehr, Freizeit und Erholung  
 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Aussagen zu Orts- und Landschaftsbild  
 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie Monitoring
- Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna im Bereich des Bebauungsplans „Wohnmobil- und Glampingpark“ in Bosen, ÖKO – LOG Freilandforschung, Heiko Müller-Stieß
- Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

Stellungnahme Behörde /TÖB	Thematischer Bezug
Landwirtschaftskammer für das Saarland	Belange der Landwirtschaft bei den Kompensationsmaßnahmen
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	Belange der Landwirtschaft bei den Kompensationsmaßnahmen
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	Anregungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Abt. OBB1 landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen	Waldfläche im nördlichen Teilbereich
NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.	Beanspruchung FFH-Lebensraumtyp 6510 sowie davon ca. 1 ha gesetzlich geschütztes Biotop FFH Erhaltungszustand Bplus Anmerkungen zur Waldaufforstung Anmerkungen zur artenschutzrechtlichen Betrachtung
Bürger 01	Beitrag zum Klimaschutz Risiko für angrenzende Gewässer Verkehrsbelastungen

Bürger 02	Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderung des Landschaftsbildes erhöhtes Verkehrsaufkommen Hinweise zum Biotop- und Artenschutz Betroffene Waldfläche
-----------	---

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse [info@nohfelden.de](mailto:info@nohfelden.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

**Hinweise zum Datenschutz**

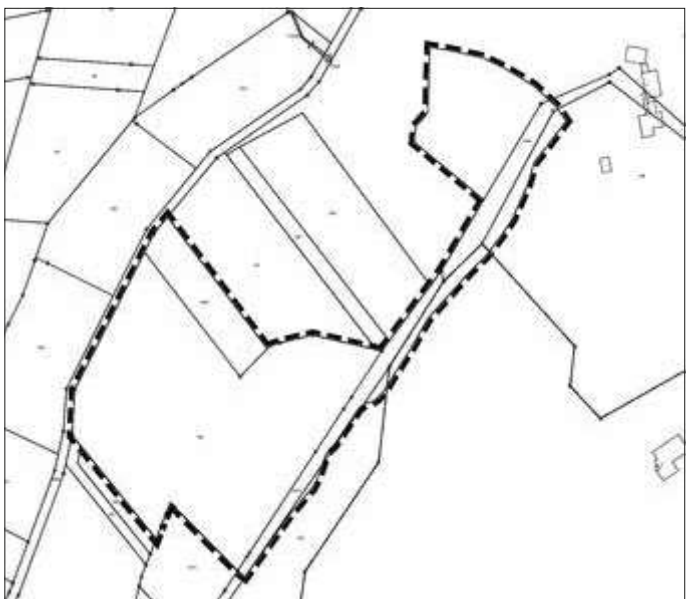
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden den 13.12.2023

gez.  
 Andreas Veit  
 -Bürgermeister-



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

**Bekanntmachung**

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ in Flur 7 und 8 der Gemarkung Bosen hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark“ inkl. Umweltbericht und mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im regulären Verfahren beschlossen.

Der Bereich der Teiländerung umfasst die Flächen des künftigen Campingplatzes für Wohnmobile und Tiny Houses. Der Geltungsbereich befindet sich östlich des Ortsteils Bosen, in direkter Nähe zum Bostalsee.

Der derzeitige Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nohfelden stellt den Geltungsbereich als Flächen für die Landwirtschaft dar. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan

zu entwickeln. Da dies mit den geplanten Nutzungen des Bebauungsplanes kollidiert, ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden FNP-Auszug. Der Geltungsbereich umfasst rund 1,8 ha.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2021 zur Einleitung des Verfahrens wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 23.09.2021 hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) in der Zeit vom 04.10.2021 bis einschl. 05.11.2021 durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 28.09.2021.

Der Gemeinderat hat am 15.12.2022 über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB) beraten. Die im Zuge der Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossenen Änderungen wurden in die Planunterlagen aufgenommen.

In seiner Sitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – zur Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen – durchzuführen.

Gemäß 3 Abs. 2 BauGB in Verb. mit § 4 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht für Bebauungsplan und Teiländerung des Flächennutzungsplanes, in der Zeit **vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024** während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 eingesehen werden kann.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>) elektronisch abrufbar. Die Planunterlagen der FNP-Teiländerung können zudem über nachfolgendes Portal abgerufen werden: <https://www.uvp-verbund.de/portal/> Diese Dienste stehen nur während der Beteiligungsfrist vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 zur Verfügung.

Neben dem Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht gem. Anlage 1 zum BauGB einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit folgenden Inhalten:  
 Biotische Schutzgüter: Aussagen zu planungsrelevanten Arten, Biotop-typen, Schutzobjekten und -gebieten (z.B. Natura 2000 Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)  
 Schutzgüter Boden / Wasser: Aussagen zu Versiegelung und Niederschlagswasser  
 Schutzgut Klima / Luft: Aussagen zu Frischluft-/ Kaltluftentstehung  
 Schutzgut Mensch: Aussagen zu Verkehr, Freizeit und Erholung  
 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Aussagen zu Orts- und Landschaftsbild  
 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie Monitoring
- Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna im Bereich des Bebauungsplans „Wohnmobil- und Glampingpark“ in Bosen, ÖKO – LOG Freilandforschung, Heiko Müller-Stieß

- Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

Stellungnahme Behörde / TÖB	Thematischer Bezug
Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes	Prüfung alternativer Standorte Berücksichtigung des Landschaftsprogramms Biotopschutz - südlich angrenzend liegt artenreiches Grünland mesophiler Standorte des FFH Lebensraumtyps 6510 Gebiets- und anlagenbezogener Grundwasserschutz - vorsorgender Grundwasserschutz Gewässerschutz - Einleitung von Schmutzwasser in Kanal Bodenschutz – sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D - Forstbehörde	angrenzender Wald östlich des Geltungsbereiches – Beachtung der Regelungen des LWaldG
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Abt. OBB11 Landesplanung, Bauleitplanung	Prüfung alternativer Standorte
NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.	zunehmender Flächenverbrauch geschütztes Biotop unmittelbar angrenzend (Magergrünland - FFH Lebensraumtyps 6510)
Bürger 01	westlich angrenzend Pärwiesbach umliegende Waldflächen entstehende Lärmbelastungen
Bürger 02	Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderung des Landschaftsbildes erhöhtes Verkehrsaufkommen
Bürger 03	Beeinträchtigung umliegender Naturbereiche

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse [info@nohfelden.de](mailto:info@nohfelden.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanteiländerung unberücksichtigt bleiben.

Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden den 13.12.2023

gez.

Andreas Veit

-Bürgermeister-

**Gut informiert  
durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



ohne Maßstab



ohne Maßstab



nach Selbach geschafft. Dabei hatte er einen riesigen Jutesack mit kleinen Geschenken für die Kinder. Doch zunächst sprach St. Nikolaus zu den Kindern und ließ aus seinem goldenen Buch vor. Aufmerksam hörten die Kinder zu. Zum Abschluss sangen die KiTakinder und ihre Erzieher/innen dem Nikolaus noch ein paar Lieder.

Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei Sebastian Fries bedanken der uns so tatkräftig unterstützt hat und den Nikolaus ganz wundervoll verkörperte.

Das Team der KiTa Villa Regenbogen

## Wir gratulieren

### Ehrentafel des Alters

Wir gratulieren		zum
<b>Nohfelden</b>		
17.12.	Klee, Gernot	85. Geburtstag
23.12.	Gräfe, Margit	73. Geburtstag
<b>Bosen</b>		
18.12.	Schad, Ingrid	89. Geburtstag
18.12.	Schu, Maria	76. Geburtstag
22.12.	Hoffmann, Christa	84. Geburtstag
<b>Gonnesweiler</b>		
20.12.	Gierend, Mathilde	75. Geburtstag
<b>Neunkirchen/Nahe</b>		
18.12.	Kalinowski, Teresa	73. Geburtstag
<b>Selbach</b>		
23.12.	Maier, Theresia	82. Geburtstag
<b>Sötern</b>		
22.12.	Costa, Domenico	73. Geburtstag
<b>Türkismühle</b>		
19.12.	Lencioni, Sonja	79. Geburtstag
<b>Walhausen</b>		
18.12.	Thieme, Helmut	73. Geburtstag
18.12.	Thieme, Heidrun	71. Geburtstag
<b>Wolfersweiler</b>		
17.12.	Kattner, Rosemarie	84. Geburtstag
23.12.	Rauer, Günther	76. Geburtstag
23.12.	Künzer, Jörg	71. Geburtstag

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

## Mitteilungen der Ortsvorsteher

### Eisen

#### Bescherung der Kinder durch den Nikolaus



Foto: M. Luther

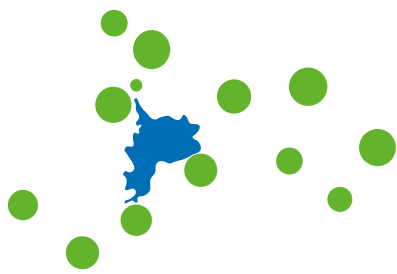
Am letzten Samstag besuchte auf meine Bitte hin der Nikolaus unsere Kinder im Gemeindezentrum und hatte für jedes Kind ein Geschenk mitgebracht. Viele leuchtende Kinderaugen und freudige Gesichter waren zu sehen. Begrüßt wurde er mit einem Lied, das die Eltern gemeinsam mit den Kindern sangen.

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Besuch des Hl. Nikolaus in der KiTa Villa Regenbogen Selbach



An Morgen des 05.12.23 hielt sich die Dunkelheit besonders lange. Doch zahlreiche Kinderaugen hielten bereits Ausschau nach dem Nikolaus. Gerspannt warteten die Kinder, Eltern und Erzieher/innen. Plötzlich hörte man ein feines Läuten. Der Nikolaus war da. Was für eine Freude! Trotz regnerischem Wetter hatte St. Nikolaus es in die KiTa Villa Regenbogen



# NOHFELDER NACHRICHTEN

Amtliches  
Bekanntmachungsblatt der  
Gemeinde Nohfelden

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,  
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 15. Dezember 2023

Ausgabe 50/2023

53. Jahrgang

17.  
Dezember 2023

*Söterner  
... Weihnachtsmarkt ...*

KIRMESPLATZ IN SÖTERN

17.12.2023 / ab 14:00 Uhr

Festlich geschmückte Buden  
Es lädt ein die Arbeitsgemeinschaft Söterner Vereine